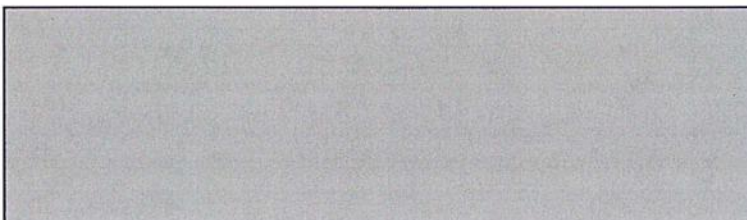


Amtsblatt der Stadt Werne

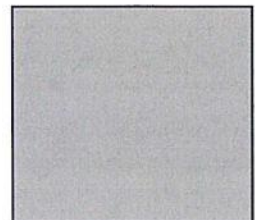
Jahrgang: **2021**

Ausgabetag: **14.12.2021**

Ausgabe: **20**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachung:

- Öffentliche Bekanntmachung vom 14.12.2021 über die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme

BEKANNTGABE

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, ab dem 15.12.2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 202 - Stadtkämmerei -, zur Einsicht öffentlich aus.

Er kann während der nachfolgend aufgeführten Zeiten eingesehen werden, und ist unter www.werne.de im Internet verfügbar.

montags - mittwochs: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

donnerstags: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
14:00 Uhr - 17:00 Uhr

freitags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige vom 15.12.2021 bis zum 14.01.2022 Einwendungen bei der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, Stadtkämmerei, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Werne, 13.12.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung


Schulze-Beckinghausen



Herausgeber:

Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:

Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail

<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:

www.werne.de